

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 24.03.2021

Tagesordnungspunkt	8.
Beschluss-Nr.	136-2020/2021-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Finanzausschuss	23.02.2021	7.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	25.11.2020	5.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt:

1. Die Stadt Wittstock/Dosse tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	22	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	22	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) , § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 24
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG), §§ 10 ff.

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 136-2020/2021-SVV

Im digitalen Informationszeitalter stehen die Kommunalverwaltungen vor der Herausforderung, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufzubauen und dauerhaft vorzuhalten.

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) im November 2018 sind die Anforderungen an die brandenburgischen Kommunen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik erheblich gestiegen. Einzurichten sind nach dem Brandenburgischen E-Government-Gesetz

- der elektronische Zugang zur Verwaltung per E-Mail,
- die Informationsbereitstellung über die Verwaltung in öffentlich zugänglichen Netzen,
- elektronische Bezahlungsmöglichkeiten,
- die elektronische Rechnungslegung,
- eine Georeferenzierung,
- die Bereitstellung von Daten in öffentlich zugänglichen Netzen,
- die elektronische Aktenführung auf freiwilliger Basis,
- die elektronische Akteneinsicht,
- sowie die Verwaltungsprozessoptimierung.

Alle diese Aufgaben sind gleichermaßen schrittweise zu bewältigen.

Auf Grundlage des § 1 Absatz 1 des Onlinezugangsgesetz (OZG) werden zudem Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis zum Jahr 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen auch online anzubieten. Der IT-Planungsrat des Bundes hat auf der kommunalen Ebene rund 460 Verwaltungsleistungen eruiert, die digital anzubieten sind.

Des Weiteren besteht erhöhter Investitionsbedarf in die technische Infrastruktur der Verwaltung aufgrund externer Einflüsse wie zum Beispiel die technische Um- bzw. Aufrüstung aufgrund IT-Sicherheitsanforderungen und datenschutzrechtlicher Vorgaben (EU-DSGVO).

In den vergangenen Jahren hat sich somit eine stetig steigende Komplexität und Verfügbarkeitsanforderung an die technikerunterstützte Informationsverarbeitung ergeben, die mit steigenden IT-Kosten einhergehen und in den kommenden Jahren aufgrund der oben genannten gesetzlichen Anforderungen anhalten werden und welcher mit entsprechend hochverfügbaren technischen Infrastrukturen Rechnung getragen werden muss. Vergleichbar hohe Anforderungen zeichnen sich hinsichtlich der Schulen und der Umsetzung des Digitalpakts ab, der nicht allein durch die Erhöhung des Personals bewältigt werden kann.

Erste sehr gute Erfahrungen wurde auf Ebene der Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung der elektronischen Personenstandsregister gemacht. Seit dem Jahr 2012 wird diese Aufgabe für fast alle Standesämter in gemeinsamer Kooperation mit dem Kommunalen Rechenzentrum Cottbus (KRZ Cottbus als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus) sehr erfolgreich realisiert. Alle Standesämter (nur 5

brandenburgische Standesämter nutzen andere Lösungen) sind mit der Wahrnehmung der Aufgabe durch das KRZ Cottbus sehr zufrieden. Die Aufgabe wird in Cottbus effizient und zuverlässig durchgeführt.

Neben der Führung der elektronischen Personenstandsregister hat das KRZ Cottbus als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Cottbus seit dem Jahr 2011 mittlerweile 9 Jahre Erfahrungen als kommunaler IT-Dienstleister erworben. Er hat sich dabei ein gewachsenes KnowHow in diesem Bereich angeeignet. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrungen bei der Betreuung und dem Betrieb eines BSI-zertifizierungsfähigen Hochleistungsrechenzentrums mit derzeit ca. 600 virtuellen Servern, 1.400 Arbeitsplätzen sowie 120 Fachverfahren für die Stadt Cottbus. Es betreut daneben weitere Mandanten wie die Landesstiftung Fürst-Pückler-Museum. Die Stadt Cottbus bietet jetzt allen Kommunen die Nutzung des KRZ Cottbus für weitere Aufgaben unter der Fortführung als Zweckverband an.

Der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg übernimmt alle klassischen Aufgaben eines – in den meisten Bundesländern eingeführten - kommunalen IT-Dienstleisters. Er wird mittels Schnittstellenschaffung und Standardisierung zudem Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz schnell, zuverlässig und nutzerorientiert anbieten können.

Online-Verwaltungsleistungen und Digitalisierungsprojekte können durch Konzentration, Vernetzung und Spezialisierung in interkommunaler Kooperation über den Zweckverband effektiver und schneller ausgerollt werden. Durch die Bündelung der IT-Ressourcen kann eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, verbunden mit der Steigerung der Auslastungen der Investitionen, erzielt werden.

Die Gründungsmitglieder haben im März und Juni 2019 im Rahmen entsprechender Befragungen zur Erhebung des Bedarfs an IT-Leistungen bekundet, welchen Aufgaben sich der Zweckverband vorranglich annehmen soll. Folgende Aufgaben wurden von den Gründungsmitgliedern priorisiert, diese Priorisierung wird in das derzeit zu erarbeitende Arbeitsprogramm 2020/2021 aufgenommen werden:

- ❖ Beratung im Bereich E-Government, IT-Strategie sowie der IT-Sicherheit
- ❖ Hosting von zunächst sechs Fachverfahren:
 1. Meldewesen: Fachverfahren Meso inklusive Umstellung auf die neue Softwaregeneration VOIS, Fa. HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
 2. Gewerbewesen: Fachverfahren Geso inklusive Umstellung auf die neue Softwaregeneration VOIS, Fa. HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
 3. Kommunales Finanzwesen: Fachverfahren „pro Doppik“, H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
 4. Personenstandswesen: Fachverfahren AutiSta® und Zentrales elektronisches Personenstandsregister, Fa. Verlag für Standesamtswesen
 5. Liegenschaftswesen: Fachverfahren Archikart, Fa. ARCHIKART Software AG
 6. Personalabrechnung und Personalmanagement: Fachverfahren P&I LOGA, Fa. P&I Personal & Informatik AG
- ❖ Dokumentenmanagementsystem zur Führung elektronischer Akten
- ❖ Aus- und Fortbildung im Bereich der kommunalen Fachverfahren
- ❖ Unterstützungsleistungen im Bereich des Datenschutzes.

Nach der Umsetzung der oben genannten prioritären Bedarfe können die Zweckverbandsmitglieder alle gemäß Verbandssatzung festgelegten Leistungen beim Zweckverband abrufen sowie die Durchführung weiterer Aufgaben priorisieren. Dabei können die Verbandsmitglieder alle kommunalen IT-Dienstleistungen des Zweckverbandes ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen (Cafeteria-Prinzip); es gibt keinen Kontrahierungszwang. Durch den Abschluss von Rahmenverträgen und

gemeinsamen Ausschreibungen werden im Zweckverband Synergieeffekte genutzt werden können.

Die Vereinbarung über die Verbandssatzung des Zweckverbandes mit 20 Gründungsmitgliedern wurde vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 10. März 2020 kommunalaufsichtlich genehmigt und am 8. April 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 14, Seite 290, öffentlich bekannt gemacht. Am Tag nach der Bekanntmachung, den 9. April 2020, ist der Zweckverband entstanden. Alle Gründungsmitglieder sind in der Anlage 1 der Verbandssatzung aufgeführt.

In der konstituierenden Verbandsversammlung am 20. Mai 2020 in der Stadt Hohen Neuendorf haben die 20 Verbandsmitglieder einstimmig den Beitritt zum Zweckverband der nachfolgenden neun Kommunen mit der Ersten Änderungssatzung beschlossen: Amt Lindow (Mark,) Gemeinde Heideblick, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Stadt Altlandsberg, Gemeinde Panketal, Amt Niemeck, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin sowie Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ enthält darüber hinaus die Änderung des Namens des Zweckverbandes in Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg, die Änderung der Regelung zur örtlichen Prüfung des § 14 sowie einige redaktionelle Änderungen. Der Antrag auf Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde am 12. Juni 2020 gestellt und vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 23. Juni 2020 erteilt. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung ist am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28, Seite 617, bekannt gemacht worden und am 16. Juli 2020 wirksam in Kraft getreten.

Die Stimmrechte der Verbandsmitglieder sind in § 6 der Verbandssatzung geregelt und richten sich nach den Umsatzerlösen des Vorjahres. In den ersten beiden Kalenderjahren nach der Zweckverbandsbildung haben die Verbandsmitglieder die in der Anlage 2 geregelten Stimmen. Auf die Stadt Wittstock/Dosse entfallen ausgehend von ihrer Einwohnerzahl fünf Stimmen.

Die vom Zweckverband erhobenen Entgelte sollen die Kosten für die Leistungserbringung decken. Nur bei darüberhinausgehendem Finanzbedarf wird eine Verbandsumlage erhoben, die sich am Stimmverhältnis der Mitglieder untereinander (und damit faktisch am Umsatz des Vorjahres) festmacht. Die Kosten, die mit der Mitgliedschaft zum Zweckverband auf das jeweilige Mitglied entfallen, können sich mit aufwachsender Mitgliederzahl verringern.

Die Stadt Wittstock/Dosse wird in der Anfangsphase vor allem die IT-Entwicklungsberatung, das Know-how bezüglich E-Akten und Prozessen sowie Betreuung und Support vorhandener Fachanwendungen, das Hosting nutzen. Die unter den Ziff. 1 bis 5 genannten Fachanwendungen werden bereits aktuell durch die Stadt Wittstock/Dosse genutzt. Auch auf dem Gebiet der Personalabrechnung und des Personalmanagements (Ziff. 6) ist die Nutzung des Angebots unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten zu prüfen. Darüber hinaus bietet die Beschaffung von Software über den Zweckverband Vorteile.

Die Stadt Wittstock/Dosse hat mit 14.440 Einwohnern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 4.000 Euro zu entrichten. Alle weiteren Leistungen sind nach dem Leistungsportfolio des Zweckverbandes (ohne Kontrahierungszwang) abrufbar.

Die Vorteile der Bildung des Zweckverbandes sind u. a. die Steigerung der IT-Sicherheit bei stetig wachsenden Anforderungen sowie der effektivere Schutz personenbezogener Daten. Der Zweckverband wird seine Dienstleistungen aus einem BSI-zertifizierungsfähigen Hochleistungsrechenzentrum des Technischen Finanzamtes Cottbus anbieten. Durch die Aufteilung in mehrere Sicherheitsbereiche, den Einsatz von Brandmelde- und Löschanlagen, hochmoderne Klimatechnik, die redundante Anbindung an das Telekommunikations- und Elektrizitätsnetz und der Einsatzbereitschaft eines Notstromgenerators werden hohe bauliche und datenschutzrechtliche Sicherheitsstandards sowie Anforderungen an die Hochverfügbarkeit der technischen Infrastrukturen und Leistungserbringungen erfüllt.

Der administrative IT-Fachbereich vor Ort kann durch Konzentration, Vernetzung und Spezialisierung der IT-Aufgaben unterstützt und entlastet werden. Durch einheitliche, effiziente und durch digital

unterstützte Prozesse können verwaltungsinterne Abläufe und Entscheidungsprozesse gestrafft und die Qualität der Leistungen für Bürger und Unternehmen verbessert werden.

Die gemeinsame Auswahl und der gemeinsame Betrieb von IT-Anwendungen tragen zur kommunalübergreifenden IT-Standardisierung bei, mit der schnell und flexibel auf neue gesetzliche Anforderungen und Vorgaben zur Umsetzung von Onlineangeboten reagiert werden kann.

Strategische kommunale Ziele können durch die interkommunale Kooperation effizienter miteinander verfolgt und umgesetzt werden. Die Verbandsmitglieder können als gemeinsamer Partner eine viel stärkere Position gegenüber Dritten, wie den Fachverfahrensherstellern und weiteren Dienstleistern, einnehmen und vertreten.

Die nachhaltige Beherrschung der Kostenentwicklung im IT-Bereich durch die Erschließung von Synergiepotentialen bietet nicht zuletzt einen wesentlichen Vorteil bei stetig steigenden IT-Kosten. Mit weiteren Beitritten brandenburgischer Kommunen zum Zweckverband ist aufgrund der rasanten Entwicklung der IT-Systeme, der wachsenden Komplexität kommunaler Fachverfahren, der stetig wachsenden Anforderungen im IT-Sicherheitsbereich sowie der fortschreitenden Vernetzung bestehender Register und Fachbereiche zu rechnen.

Der Beitrittsantrag zum Beitritt zum Zweckverband bedarf einer Zustimmung der Verbandsversammlung. Wegen der dafür notwendigen Änderung der Verbandssatzung kann das konkrete Datum des Beitritts nicht vorgegeben werden. Aus diesem Grund wird im Beschlusstext unter Ziffer 1 vom „nächstmöglichen Zeitpunkt“ gesprochen.

Anlagen:

Anlage 1 Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg inklusive Anlagen 1 und 2

Anlage 2 Leistungsportfolio DiKom

Anlage 3 Karte der Verbandsmitglieder Stand 08.10.2020

